



SAARLAND

LANDES JOURNAL

Infoveranstaltung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit der saarländischen Innenministerin

Bei der erweiterten Landesvorstandssitzung der GdP am 2. Juli 2003 war mit der saarländischen Ministerin für Inneres und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, eine Infoveranstaltung vereinbart worden, bei der die Ministerin allen saarländischen Polizeibeschäftigten die Auswirkungen der Mettlacher Sparbeschlüsse, der Öffnungsklausel und sonstiger Einsparabsichten erläutern und mit ihnen diskutieren sollte (siehe Bericht in Deutsche Polizei 8/2003). Am Vormittag des 17. Juli 2003 fand diese GdP-Infoveranstaltung in der Brebacher Turnhalle statt, die auch Medieninteresse weckte (Fernsehen und Saarbrücker Zeitung waren anwesend).

Der stellvertretende GdP-Landesvorsitzende Reinhold Schmitt hatte die Moderation der Veran-

staltung) gestrichen bzw. weiter reduziert werden sollen. Die Kolleginnen und Kollegen seien des-

behalte, sondern beobachten müsse, was die anderen Länder tun, d. h. das Saarland darf sich keine Standards leisten, die reichere Länder nicht haben.

Angesichts der auch für 2004 zu erwartenden Steuermindereinnahmen von ca. 214 Mio. Euro müsse man drastisch sparen, auch bei der Polizei. Trotz dieser angespannten Haushaltslage will sie alles versuchen, weiterhin 85 Neueinstellungen pro Jahr vornehmen zu können und das Beförderungsbudget für die Polizei zu halten. Diese beiden Punkte hätten für sie oberste Priorität. Dämpfend erklärte sie aber, dass es hier Unwägbarkeiten geben könne. Mittelfristig bereite ihr die Personalstärke der Polizei Sor-

Ruhestandsversetzungen, nicht zu erreichen sei. Vor diesem Hintergrund sei auch der Aufbau der neuen Leitstelle zu sehen, wodurch die Fläche entlastet werden könne. An der derzeitigen Aufbauorganisation wolle man momentan nichts verändern.

In Punkto Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld plane die Landesregierung nach jetzigem Stand für 2003 keine Veränderungen, man müsse jedoch mit Druck von außerhalb rechnen. Ab 2004 müssten aber Veränderungen erfolgen. Danach ging sie auf Änderungen und höhere Eigenbeteiligungen bei der Beihilfe ein, die sich aus dem nun vorliegenden Entwurf einer geänderten Beihilfeverordnung ergeben werden.



Blick auf die Bühne bei der GdP-Veranstaltung in der Brebacher Turnhalle

staltung übernommen und konnte im Podium Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, ihren Staatssekretär Gerhard Müllerbach und den GdP-Landeschef Hugo Müller begrüßen.

Reinhold Schmitt forderte die Ministerin auf, den anwesenden Polizeibeschäftigten „offen und ehrlich“ zu sagen, was noch an Grausamkeiten für die saarländische Polizei zu befürchten oder zu erwarten sei.

Hugo Müller reflektierte in seinem Eingangsstatement auf die bereits beschlossenen Einsparmöglichkeiten durch die „Öffnungsklausel“, wodurch das Urlaubsgeld (332,34 Euro bis zur A 8 und 255,65 Euro ab der A 9) und auch die Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“ – 86,31 Pro-

zent) gestrichen bzw. weiter reduziert werden sollen. Die Kolleginnen und Kollegen seien des-

halb sauer und fühlten sich als die Sparschweine der Nation, da diese neuerlichen Einkommensverschlechterungen nur einzelne Glieder in einer langen Kette von bereits erfolgten Kürzungen seien. Hugo Müller bezifferte die drohenden Einkommensverluste z. B. für einen POM auf bis zu 1000 Euro pro Jahr. Die Ministerin rechnet für 2003 mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 67 Mio. Euro, wobei der größte Teil durch Neuverschuldungen abgedeckt werden soll, aber dennoch über 5 Mio. Euro durch Kompensationsmaßnahmen wie z. B. Beihilfekürzungen, eingespart werden sollen. Sie betonte, dass das Saarland als Haushaltsnotlageland sich nicht im luftleeren Raum



Die Ministerin (links) im Gespräch mit Polizeibeamten

gen, da die ursprünglichen Planungen, die Personalstärke bis 2005 auf 2900 anheben zu können, aus verschiedenen Gründen, z. B. unplanmäßige vorzeitige

Es schloss sich eine Diskussion an, in deren Verlauf die Ministerin und der Staatssekretär Fra-

Fortsetzung auf Seite 2

BEIHILFE

Fortsetzung von Seite 1

gen der anwesenden Kolleginnen und Kollegen beantworteten. Den wohl nicht ganz ernst gemeinten Einwurf eines Kollegen, eine „Sonderöffnungsklausel“ einzuführen, mit deren Hilfe man leichter Nebenjobs annehmen könne, um die Einkommensverluste wieder ausgleichen zu können, nahm die Ministerin zwar lächelnd zur Kenntnis.

Er machte aber deutlich, welche Konsequenzen die Einsparideen für viele KollegInnen mit sich bringen.

Auf den nachfolgenden Seiten werden wir zu den Themen Beihilfekürzungen, Personalstärke/ Altersstruktur der Polizei sowie Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes auf Versorgungsempfänger, Hintergründe und detaillierte Informationen liefern.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe unseres Landesteils ist der 3. September 2003.



Ausgabe:
Landesbezirk Saarland
Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 81 14 98
Telefax (06 81) 81 52 31
Homepage: www.gdp-saar.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Johann Karl Wannemacher (Vi.S.d.P.)
Polizeihauptpersonalrat beim MfIS
Scheidter Straße 110
66123 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 9 62-15 13
E-Mail: gdp Saarland@aol.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28
vom 01. 01. 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489

Verschlechterungen bei der Beihilfe

Zug um Zug geht der Sozialabbau weiter – jetzt sind die Alten und Kranken im Visier der Rotstiftpolitik. Auf Grund der Steuermindereinnahmen und der dadurch verschärften Haushaltsproblematik will nun die Landesregierung Ausgaben auch bei der Beihilfe kürzen und dadurch jährlich rd. 2 Mio. Euro einsparen.

Einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Verordnung (VO) über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfeverordnung – BhVO) hat das saarländische Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) mit Schreiben vom 27. Juni 2003 dem DGB Saar zur Stellungnahme zugeleitet. Neben den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes war auch die GdP-Saar aufgerufen, Stellung zu beziehen. Welche Kürzungen beabsichtigt sind und wie GdP bzw. DGB dazu stehen – darüber informiert der folgende Beitrag.

Beabsichtigte Kürzungen

Der vom MfIS vorgelegte Änderungsentwurf sieht im Wesentlichen folgende Verschlechterungen bei der Beihilfe vor:

- bei **ärztlich verordneten Arznei- und Verbandmitteln:** Zuzahlung von (in Abhängigkeit von dessen Kosten) 4 bzw. 4,50 bzw. 5 Euro je Mittel
- bei **zahntechnischen Leistungen:** Beihilfefähigkeit der hälftigen Aufwendungen für Edelmetall/Keramik künftig nur noch für Frontzahnbereich
- bei **stationärer Krankenhausbehandlung:** für Personen über 18 Jahre Eigenbeteiligung von 9 Euro täglich für die ersten 14 Tage
- bei **Sanatoriumsbehandlung:** Begrenzung der Beihilfefähigkeit für Unterbringung/Verpflegung auf den niedrigsten Satz sowie Begrenzung auf nur mehr drei Wochen, außerdem Zuzahlungsverpflichtung von 9 Euro täglich; Aufwendungen für einen erneuten Sanatoriumsaufenthalt sind

erst dann wieder beihilfefähig, wenn im laufenden und in den vergangenen drei (bisher: zwei) Jahren nicht bereits ein Sanatoriumsaufenthalt erfolgte

- bei **Heilkur:** Beihilfefähigkeit der Aufwendungen grundsätzlich nur noch für 23 Tage (vorher: 30 Tage) und nur dann, wenn im laufenden und in den zurückliegenden drei (bisher: zwei) Jahren nicht bereits eine Heilkur erfolgte sowie Begrenzung des beihilfefähigen Tagessatzes für Unterkunft und Verpflegung von 15,35 auf 10 Euro (für anerkannte Begleitpersonen: von 12,80 auf 7 Euro)

- in **Sterbefällen:** Kürzung des max. Beihilfebetrages von 614 auf 525 Euro (verstorbene Erwachsene) bzw. von 409 auf 225,50 Euro (verstorbene Kinder).

Stellungnahme der GdP an den DGB

Zu dem o. a. Änderungsentwurf hat die GdP-Saar Mitte Juli wie folgt Stellung genommen:

Angesichts der – offenbar gewollten – kumulierenden Wirkung, die die aktuell beabsichtigte Beihilfekürzung in der Gesamtschau mit anderen zurückliegenden und aktuell beabsichtigten (ebenfalls auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ausgerichteten) Kürzungen ihrer Besoldung und Versorgung auf die aktuell vorhandenen und früheren Beschäftigten samt ihrer Familien hat, beweist die Landesregierung, dass sie die ihren Beschäftigten geschuldeten Fürsorgeleistungen in sozial zunehmend bedenklicher Weise abbaut.

Die Ankündigung der Innenministerin, den Beihilfeberechtigten analog anderer Bundesländer auch im Saarland eine Kostendämpfungspauschale zu verordnen, sofern die beabsichtigten Sparziele nicht im Wege der jetzt vorgeschlagenen Kürzung der Beihilfeleistungen erreicht werden, muss als unverhohlene Drohung gesehen werden nach dem Motto: Akzeptiert



Carsten Baum

diese Kürzungen, sonst gibts bald noch schlimmere!

Die Zeche zahlen die Kleinen.

Die mit dem vorliegenden Entwurf beabsichtigte Beihilfekürzung (ebenso wie die angedrohte Einführung einer Kostendämpfungspauschale) stellt eine einfalllose Rotstiftpolitik dar, mit der Sozialabbau nach der ‚Rasenmäher-Methode‘ betrieben wird. Die Kürzungen und deren Einspareffekte erfolgen unmittelbar und ausschließlich auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten, d. h. der Alten und Kranken. Dem gegenüber bleiben die sog. Leistungserbringer (Ärzte, Apotheker, Pharmaunternehmen, Kliniken ...) dank ihrer starken Lobby weitgehend ungeschoren.

Bei Realisierung der von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen bei der Beihilfe haben ausgerechnet kranke, rehabilitations- bzw. pflegebedürftige und lebensältere Beschäftigte bzw. VersorgungsempfängerInnen und deren Familien mit weiteren, einzelfallabhängig sehr erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen. Zusätzlich zu ihrem Krankheitsschicksal regelrecht bestraft werden solche Beihilfeberechtigte, die häufig bzw. dauerhaft auf Arzneimittel angewiesen sind.

Prävention und Rehabilitation werden erschwert

Mit Blick auf die bestehende Überalterung des Personalkör-

BEIHILFE

pers lassen speziell die im Zusammenhang mit Sanatoriums- bzw. Kuraufenthalten (§§ 7 und 8 BhVO – neu –) beabsichtigten Kürzungen erwarten, dass gesundheitlich beeinträchtigte Beamtinnen und Beamte wegen Dienstunfähigkeit zunehmend vorzeitig (und mit Versorgungsabschlüssen von bis zu 10,8 v. H. der Versorgungsbezüge . . .) in Ruhestand versetzt werden (müssen), weil sie ihre Gesundheit bzw. Dienstfähigkeit nicht durch Gewährung angemessener Sanatoriums- bzw. Heilkurleistungen haben wiederherstellen können. Mit Blick auf die von der Bundes- und vielen Landesregierungen erklärten Zielsetzungen, die hohe Zahl der Frühpensionierungen (besonders bei den Lehrern) einzudämmen, sind solche Beihilfekürzungen völlig kontraproduktiv. Sie laufen ganz eindeutig dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation vor Versorgung“ zuwider. Dies gilt besonders für Dienstbereiche bzw. Beschäftigte mit erhöhter Gesundheitsbelastung, wie sie der Polizeiberuf und andere Berufe mit Wechsel-schichtdienst darstellen.

Rasenmäher- statt Strukturreform

Nicht erkennbar ist, dass die Landesregierung alternativ auch andere, zur Erzielung von Einsparungen im Gesundheitswesen ebenfalls geeignete und sozial weniger einschneidende Instrumentarien und Maßnahmen geprüft hätte, geschweige denn ernsthaft angegangen wäre. Dies gilt insbesondere für den Bereich der sog. Leistungserbringer im Gesundheitswesen, d. h. für die Kostenlegungspraxis und Gebührenrahmen von Krankenhäusern, Ärzten (GOÄ) und Zahnärzten (GOZ). Dabei ist bekannt, dass z. B. die Ärzte- und Zahnärzteschaft ihre finanziellen Einbußen im Bereich der gesetzlich Krankenversicherten bei den Privatversicherten (Beihilfeberechtigten) dadurch kompensiert, dass dort der 1,8- bzw. 2,3- bis 3,5-fache Gebührensatz abgerechnet wird. Diese „Mischkalkulation“ unter Belastung der öffentlichen

Haushalte, die über die Beihilfeleistungen solche erhöhten Arzthonorare zahlen, haben Vertreter der Kassen und der Ärzteschaft erst kürzlich anlässlich der vom DGB am 17. Oktober 2002 in Berlin durchgeführten Expertenanhörung „Reformoptionen im Beihilfesystem“ (zu der Veranstaltung im Ganzen vgl. Fachzeitschrift „Recht im Amt“ – RiA –, Ausgabe 1/2003, 5 ff.) unumwunden eingeräumt. An dieser Veranstaltung hat im Übrigen auch Staatssekretär Josef Hecken (Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes) als Referent teilgenommen und hierbei u. a. angeregt, dass sich die öffentlichen Hände zur Erzielung von Einsparungen „ihrer eigenen Marktmacht im Gesundheitsbereich stärker bewusst werden“ und sich zusammenschließen sollten, um Einsparpotenziale auch gegenüber den Leistungserbringern durchzusetzen.

Durch Absenkung des zulässigen Gebührenrahmens der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) beispielsweise von 2,3 auf 1,8 könnten sicherlich weit wirksamere Einsparungen bei den Beihilfekosten des Saarlandes erzielt werden als durch die vorliegenden, einseitig zu Lasten der Beihilfeberechtigten gehenden Maßnahmen.

Weitere, von Staatssekretär Hecken beim DGB-Hearing in Berlin in die Diskussion gebrachte Vorschläge zur Eindämmung der Ausgabenentwicklung bei der Beihilfe zielten u. a. ab auf (vgl. RiA 1/2003, 14, 15)

- die Stärkung der Prävention (!)
- die Förderung von Lotsenarztmodellen zur Kanalisierung der freien Arztwahl
- die Verbesserung der Kontrollen von Abrechnungen.

Nichts von alledem ist seither realisiert bzw. kostendämpfend wirksam geworden; stattdessen senkt man im Saarland die Beihilfekosten – weil einfach umzusetzen und rasch wirksam – einseitig auf dem Rücken der Beihilfeberechtigten.

Der Einfallsreichtum der Landesregierung beschränkt sich darauf, auch noch die letzten Win-

kel der Beihilfavorschriften auf Sparpotenziale abzuklopfen und dabei in schon makaber zu nennender Weise selbst vor der Beihilfefähigkeit von Kindersärgen (vgl. Art. 1 Nr. 5 des Änderungsentwurfs, mit dem § 14 Abs. 1 BhVO geändert wird . . .) nicht Halt zu machen.

GdP gegen Beihilfe- kürzungen

Die GdP-Saar lehnt den vorgelegten Änderungsentwurf zur BhVO ab. Unsere Argumente:

- Die durch verschiedene Spar-diktate bereits erlittenen Einkommenseinbußen der Beschäftigten und ihrer Familien sowie der Ruheständler und Hinterbliebenen dürfen nicht weiter verschärft werden.

- Alte, kranke und rekonvaleszente Menschen dürfen nicht belastet werden, ohne dass zuvor andere, mitunter wirksamere Kostendämpfungsalternativen insbesondere im Verhältnis der Beihilfe gewährenden Dienstherren gegenüber den Leistungserbringern ernsthaft geprüft und berücksichtigt worden sind.

- Unsinnig ist, dass die Kürzungen dem Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation vor Versorgung“ zuwiderlaufen, indem gesunderhaltende bzw. wiederherstellende Sanatoriums- und Kuraufenthalte erschwert werden, so dass die Zahl krankheitsbedingter Frühpensionierungen besonders in gesundheitlich hochbelasteten Dienstbereichen eher zu- statt abnehmen wird und der Dienstherr dadurch letztlich mehr Finanzmittel aufbringen müssen, als er durch die aktuelle Beihilfekürzung eingespart.

Gewerkschafts- politischer Ausblick

Monat für Monat hecken Politiker und Ministerialbürokratie neue Sparvorschläge aus, um öffentlich Bedienstete weiter zu schröpfen. Der Änderungsentwurf zur Beihilfe ist schon der zweite innerhalb weniger Wochen – und sicher wird bald der nächs-

te folgen, wenn die zwischen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) und dem CDU/CSU-Unterhändler Horst Seehofer in „einer der schöneren Nächte seines Lebens“ (Original-Ton Seehofer) ausgehandelte „Gesundheitsreform“ rechtlich umgesetzt wird. Bei den vorgesehenen Einschnitten werden die Politiker sicher auch die Beihilfeberechtigten nicht vergessen; die bewährte Sprachregelung, wonach dadurch „soziale Symmetrie“ zu schaffen ist, kennt man ja bereits zur Genüge.

Wir in der GdP machen aber Front dagegen, dass diese soziale Symmetrie in spiralförmiger Bewegung aufs unterste Level führt und erst dort endet, wo nach bekannter Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Grenzen des Alimentationsprinzips liegen, nämlich als „Minimum an Lebenskomfort“ bei 15 Prozent über Sozialhilfeniveau.

Wer kämpft, kann verlieren – wer nicht kämpft, hat schon verloren. Nach diesem Motto wird auch jetzt die GdP weiter für die Polizeibeschäftigten und ihre Familien kämpfen. Dabei ficht es uns auch nicht an, dass wir zusammen mit den anderen Gewerkschaften dafür als „Seuche im Staat“ (FDP-Westerwelle) oder „Reform-Blockierer“ diskriminiert werden.

Für die GdP ist klar: Notwendigen und sinnvollen Strukturreformen verschließen wir uns nicht, wenn sie sozial ausgewogen sind und nicht nur kurzatmige Entlastungen, sondern nachhaltigen Erfolg versprechen.

Wer aber Rasenmäher-Kürzungen einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten austragen will, weil ihm Innovationskraft und Mut für nachhaltig wirksame Strukturreformen fehlen, der hat die GdP zum Gegner. Daher wäre die Politik gut beraten, anstehende Reformen sozial gerecht und nicht **gegen, sondern gemeinsam mit** den Gewerkschaften zu gestalten.

Carsten Baum

Zu wenig Polizisten im Saarland?

Nachdem die saarländische Ministerin für Inneres und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, bereits bei der GdP-Veranstaltung in der Brebacher Turnhalle zugegeben hatte, dass die gesteckten Ziele in Punkto Polizeistärke von 2900 nicht erreicht werden können, erklärte sie dies auch in einem Pressegespräch Ende Juli gegenüber Journalisten.

Die Zahl der Sicherheitskräfte lasse sich in den nächsten 5 Jahren zwar bei etwa 2.800 stabilisieren. Die Zahl der Pensionierungen im Bereich der Polizei werde aber spätestens ab 2009 sprunghaft ansteigen. Dann werde pro Jahr mit 120 bis 140 Ruhestandsversetzungen gerechnet, erklärte die Ministerin im Pressegespräch.

Daraufhin entbrannte in der Presse ein heftiger Schlagabtausch zwischen SPD- und CDU-Landtagsfraktion. Wir geben nachfolgend Auszüge aus dem Inhalt der entsprechenden Presseerklärungen wieder. Zunächst stellen wir jedoch das SZ-Interview mit dem GdP-Landesvorsitzenden Hugo Müller sowie eine Tabelle mit den regulären Ruhestandsversetzungen der nächsten Jahre dar.

Zu wenig Polizisten schon jetzt ein Problem

Nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist der Personalmangel im Sicherheitsbereich bereits heute ein Problem – nicht erst in fünf Jahren, wie Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer am Vortag angedeutet hatte. Denn, so der GdP-Landesvorsitzende Hugo

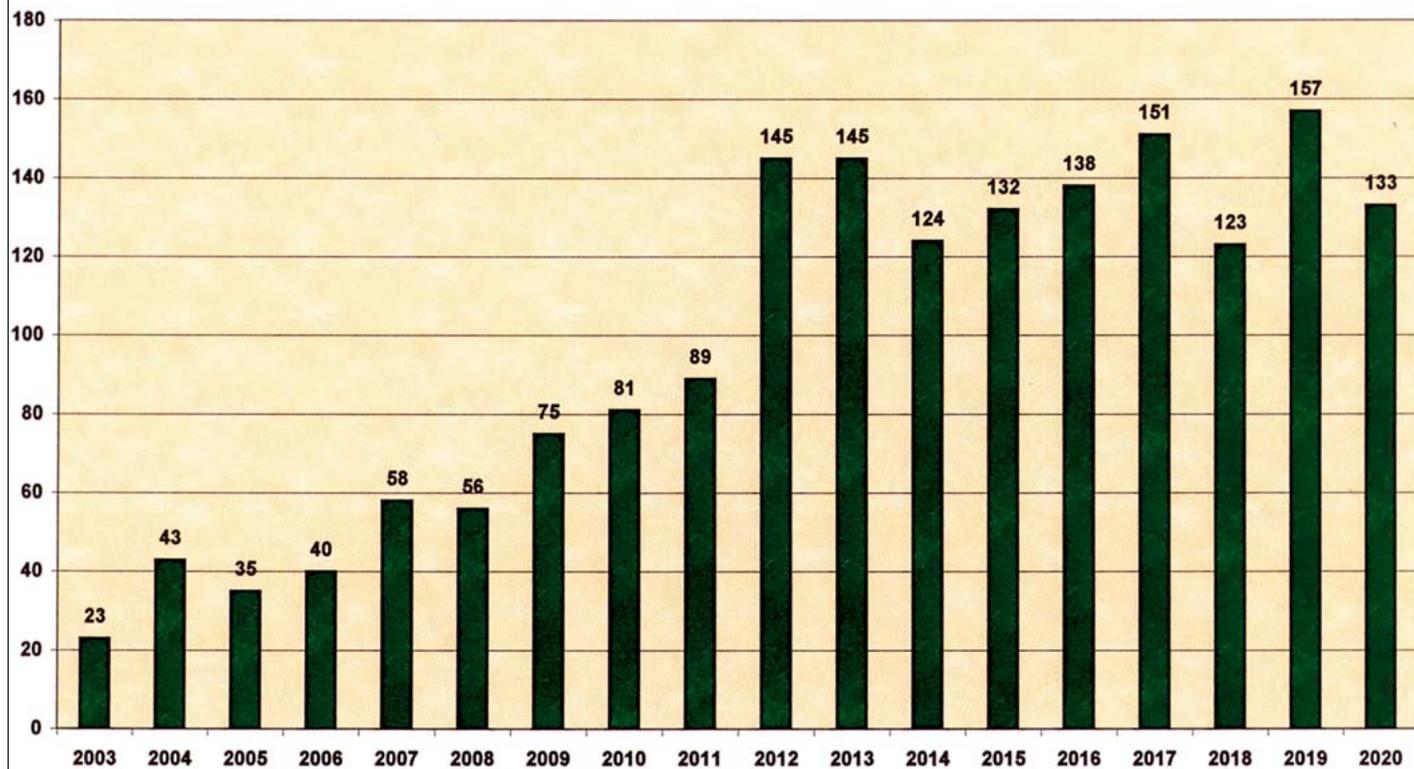
Müller, die internen Planungen der Polizei („Arbeitsgemeinschaft 2000 plus“) sind von einem Personalstand von 2900 bei der saarländischen Polizei ausgegangen; diese Größenordnung war auch von der CDU im Wahlkampf 1999 mit der Einstellung von 250 zusätzlichen Polizisten zugesagt worden. Diese Zahl wurde bisher nicht realisiert! Nach den leidvollen Erfahrungen mit der Vorgängerregierung kommt

man im Moment noch leidlich über die Runden. „Wir sind einigermaßen froh, dass im Moment jährlich 85 Neueinstellungen bei der Polizei gehalten werden“. Dies bedeutet aber nicht, dass die Lage sich verbessert, sondern dass die Schwierigkeiten ständig zunehmen.

Denn bereits heute herrsche auf vielen Dienststellen „ein akuter Personalmangel“, obwohl die „Sollzahlen immer noch okay“

sind, denn hier steckt der Teufel im Detail. Während heute bereits zwei Drittel aller saarländischen Polizisten deutlich über 40 Jahre alt sind, geht das Durchschnittsalter im Jahr 2010 schon auf die 50 zu. Und während es vor 15 Jahren noch als Grundsatz gegolten hatte, dass man mit 45 Jahren aus dem an Körper und Geist zehrenden Schichtdienst ausscheiden kann, lässt der Personalmangel solche humanen Rege-

reguläre Ruhestandsversetzungen in der saarländischen Polizei im Zeitraum von 2003 bis 2020



POLIZEIMANGEL

lungen nicht mehr zu. Müller: „Insofern treibt man meine Kollegen in den gesundheitlichen Ruin.“ Wenn man hier schon keine Abhilfe über ausreichende Einstellungen schaffen kann, muss man wenigstens über moderne Standards im Schichtdienst sowie über Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge nachdenken.

Nicht korrekt ist es nach Ansicht des GdP-Vorsitzenden auch, dass man sich über die Personalstärke erst ab dem Jahr 2009 Gedanken macht, weil sich die Lücke bereits deutlich vorher bemerkbar machen wird.

Ein Beispiel: Schon jetzt steht fest, dass im Jahr 2012 145 Sicherheitskräfte wegen Erreichen der Altersgrenze ersetzt werden müssen; einschließlich von Frühpensionierungen, erfahrungsgemäß rund 20 pro Jahr, muss man mit 165 Personen rechnen, die 2012 für den Polizeidienst zur Verfügung zu stehen hätten.

Wenn man gleichzeitig in Rechnung stelle, dass drei Jahre für die Fachhochschulausbildung und bis zu zwei Jahre für den Dienst in der Bereitschaftspolizei zu berücksichtigen sind, bedeutet dies, dass man bereits im Jahr 2007 bzw. 2008 genau 165 Anwärter für den Polizeidienst einzustellen hätte.

Die 85 Personen, von denen die Ministerin bis zum Jahre 2009 spricht, reichen deshalb bei weitem nicht aus. Müller: „Das Problem der Personalstärke stellt sich im Saarland also schon etwa fünf Jahre früher.“

Presseerklärung der SPD-Landtagsfraktion vom 31. 7. 2003:

Polizei-Mangel im Saarland: Offenbarungseid für Kramp-Karrenbauer

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **Reinhold JOST**, übt massive Kritik an Innenministerin Kramp-Karrenbauer. Anlass sind die jüngsten Aussagen der Ministerin über den anstehenden Polizei-Mangel im Saarland. „Ursprünglich hatte die CDU-Regierung angekündigt, bis 2005 die Personalstärke

„Schon bald fehlen Polizisten im Land“

Saarbrücken (gf). Viel früher als die Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer sieht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) einen deutlichen Personalmangel auf die Sicherheitskräfte im Saarland zukommen. Denn zum einen sei der angepeilte Personalstand im Land von rund 2900 Beamten gar nicht erreicht worden, meinte der GdP-Landesvorsitzende Hugo Müller gestern. Zum anderen müsse man schon jetzt auf das Problem reagieren, dass ab 2009 immer mehr Polizisten in den Ruhestand versetzt werden. Denn bevor ein Beamter den Polizeidienst richtig antreten könne, müsse er fünf Jahre in den Dienst übernommen sein: drei Jahre für die Ausbildung an der Fachhochschule und zwei Jahre für den Dienst in der Bereitschaftspolizei. (Seite A 5: Bericht)

Auszug SZ vom 1. August 2003

der saarländischen Polizei auf 2900 Stellen auszubauen. Dabei waren die Auszubildenden nicht mitgerechnet worden. Mittlerweile spricht Innenministerin Kramp-Karrenbauer aber nur noch von 2800 Stellen und zwar inklusive der etwa 250 Polizeianwärter. Das heißt, es wird in Zukunft weniger Polizisten im Saarland geben, als die CDU versprochen hat. Auch hier hat man sich offensichtlich still und heimlich von den eigenen Versprechen verabschiedet“, kritisiert der SPD-Politiker.

Damit habe die CDU eines ihrer zentralen Versprechen gebrochen. „Die Landesregierung ist angetreten, das Land sicherer zu machen und die Polizei zu verstärken. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn in Wahrheit kommt es unter Kramp-Karrenbauer zu einem Personalabbau bei der Polizei.“

Die Maßnahme sei besonders fragwürdig, wenn man an die letzten Katastrophenmeldungen aus dem Innenministerium denke. Jost: „Das Land ist unter der CDU immer unsicherer geworden. Die steigenden Zahlen bei den Verkehrsunfällen und der Rekord-Anstieg von 20% bei der Kriminalität sprechen eine deutliche Sprache. Wenn jetzt auch noch bei der Polizei gekürzt wird, ist die Regierung an ihrem eigenen Anspruch gescheitert. Die Innenministerin ist offensichtlich nicht in der Lage, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.“

Wenn das so weitergeht, sind Kriminelle bald die einzigen, die im Saarland eine aussichtsreiche ‚berufliche‘ Zukunft haben.“

Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion vom 1. 8. 2003:

Polizeistärke im Saarland: CDU hält Wort

Klaus Meiser: Die SPD Opposition verdreht die Fakten und versucht die Bevölkerung zu verunsichern.

„Insbesondere zum Thema Polizeistärke im Saarland hätte der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jost, besser geschwiegen“, erklärte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Meiser. Der CDU-Abgeordnete erinnerte daran, dass der unverantwortliche Abbau von über 600 Polizeistellen und die daraus resultierenden und bis heute nachwirkenden Probleme ausschließlich auf das Konto der früheren SPD-geführten Landesregierung gehen. „Dagegen hat die CDU-Landesregierung den Stellenabbau gestoppt und seit dem Jahre 2000 295 Polizeianwärter neu eingestellt sowie 60 ausgebildete Polizisten aus ande-

ren Bundesländern übernommen. Auch in diesem Jahr werden wieder 85 Polizeianwärter eingestellt“, stellt Klaus Meiser klar.

Seit dem Regierungswechsel wurden nach Angaben von Meiser eine schlagkräftige Polizeiorganisation geschaffen, die Beförderungsmöglichkeiten erheblich verbessert, die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten der Polizei optimiert und die Sachausstattung der Beamten modernisiert. „Am 1. Juli 2003 waren insgesamt 2721 Polizisten im Einsatz, weitere 288 Anwärter in Ausbildung. Im Herbst dieses Jahres werden mehr Polizisten ihre Ausbildung beenden als in den Ruhestand treten. Der Personalaufbau hat also begonnen, die CDU hat Wort gehalten. Die innere Sicherheit im Saarland ist durch eine hervorragend motivierte Polizei gewährleistet.“

„Es ist schon dreist, wie der innenpolitische Sprecher der SPD in Kenntnis dieser Fakten die Wahrheit verdreht und versucht, auf primitive Art und Weise die saarländische Bevölkerung zu verunsichern“, sagte Klaus Meiser abschließend.



Versorgungsänderungsgesetz 2001 – Widerspruchsverfahren

Die saarländische Landesregierung hat die für die Tarifbeschäftigten zum 1. Januar 2003 beschlossene Tarifierhöhung mit Abschlagszahlungen ab August diesen Jahres auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Für die VersorgungsempfängerInnen bedeutet dies, dass zum 1. August 2003 das Versorgungsänderungsgesetz 2001 erstmals greift und die Versorgungsbezüge nur gemindert angehoben werden. Dagegen wird die GdP gerichtlich vorgehen.

Mit Schreiben vom 8. April 2003 hatte die GdP alle VersorgungsempfängerInnen über die Vereinbarung der saarländischen GdP mit der Ministerin für Inneres und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer, informiert. Hiernach ist für Widersprüche bzw. Anträge unserer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegen die für sie nachteilige Anwendung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ein vereinfachtes Verfahren vereinbart worden. Dieses Verfahren ist zwischenzeitlich von unserer Seite aus juristisch abgeprüft und im Einzelnen festgelegt worden, so dass es jetzt Anwendung finden kann.

Da alle Bezügeempfänger im Saarland nunmehr zum 1. August 2003 Abschlagszahlungen unter Anwendung des unseren Erachtens verfassungs- und rechtswidrigen Versorgungsänderungsgesetzes 2001 erhalten, wird es jetzt ernst. Wir müssen uns mit Widersprüchen bzw. Anträgen wehren, damit wir später – sofern die von Gewerkschaftsseite angestregten Musterklagen Erfolg haben – erfolgreich Nachzahlungsansprüche geltend machen können.

Folgendes ist von den Versorgungsempfängern zu beachten:

1. Sie erhalten Ende Juli/Anfang August eine schriftliche Mitteilung des Landesamtes für Finanzen über ihre künftigen Versorgungsbezüge. Aus dieser Mitteilung wird ersichtlich sein, dass die für aktive Beamte vorgesehene Anhebung der Bezüge um 2,4 Prozent bei Ihnen als Versorgungsempfängerin bzw. -empfänger nicht in vollem Umfang zur Anwendung kommt, sondern Sie „weniger Mehr“ erhalten.

Heben Sie diese Mitteilung bitte gut auf!!!

2. Unmittelbar nach Mitteilungseingang wird – zur Einleitung des erforderlichen Musterverfahrens – der saarländische Landesseniorenvorsitzende Artur Jung Widerspruch gegen seine Versorgungsmitteilung einlegen. Im Weiteren wird er dann mit kompetenter juristischer Begleitung den Klageweg aufnehmen.

3. Um ihre Ansprüche zu sichern, müssen Sie ebenfalls Widerspruch gegen die reduzierte Versorgungsanpassung einlegen. Um Sie hierbei zu unterstützen, hat ihre GdP ein juristisch abgeprüftes **Widerspruchsformular** entwickelt. Dieses Formular wird Ihnen persönlich von einer GdP-Vertrauensperson übergeben werden, die dann auch gerne beim Ausfüllen behilflich sein kann. Dieser Kontakt wird noch vor dem Jahresende erfolgen, womit auch sichergestellt wäre, dass keine einschlägigen Fristen ablaufen.

4. Nachdem das Widerspruchsformular ausgefüllt ist, müssen Sie es unmittelbar an das Landesamt für Finanzen senden, am besten als Einschreiben mit Rückschein. Eine Zweitausfertigung geben Sie der GdP-Vertrauensperson mit oder senden sie postalisch an die GdP-Landesgeschäftsstelle. Hier werden die Zweitausfertigungen aller Widersprüche gesammelt und listenmäßig aufbereitet. Damit wird auch ein Vollständigkeitsabgleich ermöglicht.

5. Sie als Betroffene werden danach ein Antwortschreiben des Landesamtes für Finanzen mit schriftlicher Eingangsbestätigung, dem Hinweis auf die Aussetzung des Verfahrens bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung und mit dem Verzicht auf

die Einrede der Verjährung erhalten. Dieses Verfahren, das das Landesamt für Finanzen der GdP und unserem Rechtsanwalt gegenüber am 21. Juli 2003 verbindlich zugesichert hat, stellt sicher, dass ihre persönlichen Rechtsansprüche im Zusammenhang mit den anhängigen Musterverfahren in der Zukunft – auch bei einer etwaigen mehrjährigen Verfahrensdauer – umfassend gewahrt bleiben.

Unser Anliegen war es, ein Verfahren zu entwickeln, das Ihre Rechtsansprüche für die weitere Zukunft umfassend sichert und zugleich den bürokratischen Aufwand für Sie auf ein Mindestmaß reduziert.

Mit dem vorgestellten Verfahren der GdP Saar, das im Übrigen bundesweit einzigartig ist, ist dies nunmehr gelungen.

Wichtig:

● Für alle, die vor dem **1. August 2003** bereits Versorgungsempfänger waren, beträgt die **Widerspruchsfrist 1 Jahr!**

● Für alle, die ab **1. August 2003** Versorgungsempfänger werden, beträgt die **Widerspruchsfrist 4 Wochen!**

● Widerspruchsformulare gibt es bei der GdP Vertrauensperson oder direkt bei der Geschäftsstelle.

Gewerkschaft der Polizei – Wir stehen auch im Ruhestand an Ihrer Seite!



POLIZEI FÜR BÜRGER
BÜRGER FÜR POLIZEI

Ball der Polizei

GEWERKSCHAFT
DER POLIZEI
LANDESBEZIRK
SAARLAND

SAMSTAG, DEN 20. SEPTEMBER 2003
STADTHALLE ST. INGBERT

Es wirken mit:

PERRY
Conference, humoristische Zauber- und Bauchrednershow

JO HERZ
Schnellzeichner und Action-Hand-Painting-Show

WARD BROTHERS
buntgemixter Comedian-Cocktail

HEADLINE SHOWBAND
Tanz- und Programmbegleitung
(Programmänderung vorbehalten)

EINLASS: 19.00 UHR
BEGINN: 20.00 UHR

BENEFIZSPIEL

Benefizspiel für die Familie unseres verstorbenen Kollegen POM Christian Wöber

Im Februar 2003 verstarb unser Kollege POM Christian Wöber völlig unerwartet im Alter von 38 Jahren. Er hinterließ eine Ehefrau und zwei Kinder im Alter von 7 und 9 Jahren. Er war lei-

Zweck. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung wurde von der saarländischen Ministerin für Inneres und Sport, Annegret Kramp-Karrenbauer und dem Bundesvorsitzenden der GdP



V. l. Wolfgang Schäfer, Hugo Müller, Konrad Freiberg, Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

denschaftlicher Fußballer und trainierte die E-Jugendmannschaft des SC Bliesransbach.

Um unserem verstorbenen Kollegen zu gedenken und um seiner Familie zu helfen, organisierte die GdP Saarland am 11. Juli 2003 ein Benefizspiel auf der Sportanlage des SC Großrosseln.

Das Vorspiel bestritten die E-Jugendmannschaften von Großrosseln und Bliesransbach, dem Heimatort von Christian Wöber. Der Sohn der Familie Wöber spielte im Tor. Das Spiel endete mit 6:4 für Großrosseln.

Im Hauptspiel traten ehemalige Bundesligaprofis (z. B. Wolfgang Seel, Thomas Remark, Bernd Eichmann, Valentin Vatschew, Patrick Bick, Armin Reichel, Aljosche Persch, Betreuer Michael Schjönberg) gegen die Auswahl der Saarländischen Polizei an. Die wesentlich jüngere Polizeiauswahl, die sich überwiegend aus Spielern der Oberliga und Verbandsliga zusammensetzte, hatte keine Chance. Das Spiel endete 9:5 für die Promis.

Sieger waren sicherlich alle Spieler – vor allem aber der gute

Konrad Freiberg übernommen.

Die Ministerin und der GdP-Bundesvorsitzende überreichten den beiden Söhnen der Familie Wöber persönliche Geschenke und nahmen sich die Zeit, mit Frau Wöber Gespräche zu führen. Wir sagen Dank für dieses außergewöhnliche Engagement.

Die ca. 350 Zuschauer erlebten Tore am Fließband, einen schönen sportlichen Nachmittag und spendeten einen beträchtlichen Betrag.

Weiterhin wurde aus der Gesamtorganisation der saarländischen Polizei, der Landesregierung, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Direktor der Landespolizeidirektion, den Landtagsfraktionen, den Gemeinderatsfraktionen Großrosseln, der GdP-Bund/Land, den IPA Verbindungsstellen Sulzbach und St. Ingbert, der Signal Iduna Versicherungsgruppe und auch von den Spielern selbst gespendet.

Wir sagen herzlichen Dank für die gezeigte Solidarität auch im Namen der Familie Wöber.

Wosch



Die Akteure beim Gruppenfoto auf dem Spielfeld

Anzeige

GdP Reiseservice informiert

**Die Tage werden kürzer.
Verlängern Sie den Sommer!**

<p>Ibiza Cala Tarida Insotel Club Tarida Playa Family Appartement für 3 Personen, Halbpension ausgewählte Abflüge 01.10. - 18.10.03 1 Woche inkl. Flug pro Person Verlängerungswoche pro Person € 247 Kinderfestpreis € 149 für 1-2 Kinder 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern <small>IBZ 26002, ABL H3, PM: BA, PA, F07</small></p>	ab € 544
<p>Menorca Son Xoriguer Playa Club-Aparthotel Family Appartement für 3 Personen, Frühstück ausgewählte Abflüge 01.10. - 15.10.03 1 Woche inkl. Flug pro Person Verlängerungswoche pro Person € 305 Kinderfestpreis € 99 für 1-2 Kinder 2-14 Jahre bei 2 Vollzahlern <small>MAH 26015, ABM A G3, PM: BA, PA, F07</small></p>	ab € 574
<p>Mallorca Cala Romantica Clubhotel Riu Romantica Dreibettzimmer für 3 Personen, all inclusive ausgewählte Abflüge 01.10. - 19.10.03 1 Woche inkl. Flug pro Person Verlängerungswoche pro Person € 307 Kinderfestpreis € 399 für 1-2 Kinder 2-11 Jahre bei 2 Vollzahlern <small>PMI 57001, TFC V3, PM: BA, PA, F16</small></p>	ab € 754

Unsere Hotline: 0681-84 12 40 Fax: 0681-84 12 424

LANDES JOURNAL

KG SAARLOUIS

Seniorentreffen



Fast 30 Seniorinnen und Senioren waren der Einladung der Kreisgruppe in den „IPA-Keller“ der PBI Saarlouis gefolgt. Während der Vorsitzende über die Kreisgruppenarbeit berichtete, ging Arthur Jung in seinem Vortrag auf die Auswirkungen der Öffnungsklausel ein. Im Anschluss daran konnten die Anwesenden ein köstlich zubereitetes „Drei-Gang-Menü“ der kochenden Polizeibeamten genießen. In gemütlicher Runde wurde dann über alte Zeiten geplaudert. Einhellige Meinung aller Beteiligten: Das muss im nächsten Jahr wiederholt werden. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei Uwe Pabst, Peter Rau, Günther Gläser, Chris Eckert und Eduard Schwarz für die tatkräftige Hilfe. Dirk Schnubel

KG NEUNKIRCHEN

Geburtstage 1. Halbjahr

Zum 50. Geburtstag konnte die Kreisgruppe Neunkirchen dem Kollegen Erwin Schnur von der PBI Neunkirchen am 20. 1. 2003 und den Kollegen Klaus Mildau am 4. 4. 2003 sowie Peter Scheidt von der PI Illingen am 1. 5. 2003 gratulieren.

In den Ruhestand wurde der Kollege Armin Jäckle mit Erreichen der Altersgrenze am 27. 3. 2003 verabschiedet.

Zum 65. Geburtstag gratulierte die KG den Kollegen Heinz John, Rudolf Marx und Horst Gress.

Ihren 75. Geburtstag feierten am 12. 1. 2003 der Kollege Heinz Quint und am 9. 4. 2003 Siegfried Kotterbach.

In Wiebelskirchen feierte am 25. 2. 2003 der Kollege Dagobert Blatter seinen 80. Geburtstag. Ihm überbrachte der Vorsitzende der Seniorengruppe Artur Jung

die Glückwünsche der Kreisgruppe. Ebenfalls seinen 80. Geburtstag feierte in Ottweiler der Kollege Karl Haake.

In Wemmetsweiler gratulierte Helmut Johäntgen dem Kollegen Paul Klein zum 80. Geburtstag. Theodor Bischoff feierte am 27. 5. 2003 in Neunkirchen seinen 82. Geburtstag. Ihm wurden die Glückwünsche der Kreisgruppe durch Wolfgang Henkes überbracht.

Bereits am 10. 1. 2003 feierte unser ältestes männliches Kreisgruppenmitglied, Kollege Paul Schmidt in Karlsruhe, seinen 86. Geburtstag.

Von dieser Stelle aus nochmals allen Jubilaren die besten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen.

Hartmuth Emmerich

PERSONALIEN

Norbert Minninger

Norbert Minninger, Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen beim Ministerium für Inneres und Sport im Saarland, wurde am 7. Mai 2003 zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des öffentlichen Dienstes im Saarland gewählt, dazu gratulieren wir ihm recht herzlich.

An dieser Stelle möchten wir sein Buch „**Rechte behinderter Menschen**“ vorstellen, das einen Ratgeber für Betroffene, Angehörige und Interessenvertretungen darstellt und umfassend über bestehende Rechte informiert, aber auch aufzeigt, wohin sich Betroffene mit ihren Problemen wenden können. Das Buch ist im Bund Verlag erschienen, ISBN-



Norbert Minninger

Nr. 3-7663-3228-7 und über den Buchhandel erhältlich.

Gewerkschaft der Polizei



Frauenpolitische Bildungsfahrt

Wir fahren am Freitag, 26. September 2003
nach Bonn ins
„Haus der Geschichte der BRD“.

Abfahrtszeiten des Reisebusses:
08.00 Uhr Saarbrücken Hauptbahnhof/Eingang
08.30 Uhr – Dillingen, Bahnhof/Eingang

Beginn der Führung im Museum ist um 12.30 Uhr (Dauer ca. 90 Minuten). Das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt in seiner Dauerausstellung deutsche Zeitgeschichte vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Gegenwart. Die Ausstellung ist chronologisch gegliedert, sie bietet einen Weg mit visuellen und akustischen Eindrücken. Das Museum präsentiert Politik-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, Lebensbedingung des Alltags sowie wichtige Aspekte aus Kunst und Kultur. Wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen ergänzen das Programm und setzen Akzente.

Nach der Führung haben wir noch ca. 2 Std. zur freien Verfügung. Gerne können wir uns das alte Regierungsviertel anschauen oder einfach nur gemütlich die Bonner Innenstadt kennen lernen.

Abfahrt vor dem Museum um 16.00 Uhr.

Durchs schöne Ahrtal geht es zurück ins Saartal. In einem Restaurant mit bürgerlicher Küche kehren wir ein um uns von den Strapazen des Tages zu erholen.

Als Überraschung des Abends wird ein Highlight der saarländischen Szene „uns ganz schön was erleben lassen“.
Mehr wird aber noch nicht verraten.

Ankunft in Dillingen ca. 22.30 Uhr, Ankunft in Saarbrücken ca. 22.30 Uhr.

Bitte beachten:

Bildungsurlaub kann **nicht** beantragt werden, die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt, also schnell noch anmelden!

Anmeldung:

Vera Koch ☎ (6838) 98 65 – 357 (GdP – Frauengruppe) oder
Sylvia Schuhe ☎ (0681) 81 14 98 (GdP-Geschäftsstelle)

GdP-Geschäftsstelle, Kaiserstr. 258,66133 Saarbrücken

6.August 2003